**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 43

Artikel: Über das Stauchen der Sägen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-577422

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

her ein eigenartiger Gebaudetypus erhalten, ber bei ber üblichen gemeinsamen Sommerung von Milche und Jungvieh auf berfelben Weide volle Beachtung verdient. Der Grundriß der Gebäude verrät die Raumeinteilung des alten alemannischen Länderhauses, von dem fie fich allerbings darin wesentlich unterscheiden, daß hirtenwohnung und Biehställe ausnahmslos in derselben Firfilinte zu: fammengebaut find. Bei neuern Bauten werden im Gegenfat zu benen altern Stiles die Biehftalle auf die Bergfeite placiert. Das Gebaube schmiegt fich an die Berglehne an. Als Material permendet der Oberlander, wie seine Stammesverwandten in der übrigen Schwelz, wenn immer möglich Solz. Er befitt in ber Berarbeis tung besfelben eine beneidenswerte Fertigkeit und Beschicklichkeit. Die charakteriftische Dreiteilung: Butte, Großviehftall, Jungviehftall bleibt in den zahlreichen Bariationen ftets erhalten. Das Oberländer Alpgebäude ift ein glücklicher Rompromiß ber modernen Technit und des Heimatschutzes.

Schulhausneubau in Biel (Bern). Der Gemeinderat beschloß grundsätlich die Erstellung eines Primarsschulhauses im Oftquartier und beaustragte das Stadtbauamt mit der Ausarbeitung der Unterlagen für einen Wettbewerb unter Architekten im Kanton Bern.

Banliches aus Solothurn. (Aus den Berhandlungen des Einwohnergemeinderates.) Auf Antrag der Spezialkommission für den kommunalen Wohnungsbau wird als Antrag an die Semeindeversammlung beschlossen: 1. Es ift vorderhand mit dem kommunalen Wohnungsbau auf nur einem der beiden vorgeschlagenen Baupläte zu beginnen und zwar ist auf dem Dilitschplatz die nördliche Reihe mit 10—12 Reihenhäusern und mit vorzüglich Dreizimmer-Wohnungen in Angriff zu nehmen. 2. Die Ausarbeitung der Detailpläne und des Kostenvoranschlages ist einem Architekten sofort zu übergeben mit dem Austrage, die Arbeit ohne Beitverlust sertigzustellen. 3. Nach Eingang von Detailplänen und des Kostenvoranschlages ist der Gemeindeversammlung definitive Vorlage zu unterbreiten.

Die Firma Gebrüder Fröhlicher, Baugeschäft und Architekturbureau reicht im Auftrage ber Geschwifter Grollmund & Füeg einen Bebauungsplan samt Fassaben zur Aberbauung bes Areals ber zwischen Biel- und Weißensteinstraße stehen ben Ziegelhütte ein. Borgesehen ist eine Reihe von acht Wohnhäusern. Da über diese Gegend noch kein genehmigter Bebauungsplan existert, wird das Ratasterbureau mit der Aufstellung eines solchen beauftragt.

Für Banten in Baselstadt sind vom Baudepartement im Boranschlag pro 1918 folgende Ausgaben vorgesehen: Beitrag an den Umbau des Gemeindehauses in Riehen Fr. 35,000; Berwaltungsgebäude Albangraben, Umbau sür Schlissehnklinik, Bollendung 46,200 Franken; Schlüsselberg 5, übertragung der Liegenschaft auf Universitätsgut Fr. 140,000 und Umbaukosten Fr. 100,000; Anatomiegebäude, 1. Rate Fr. 150,000; Turnhalle in Riehen, Bollendung Fr. 40,000; Berlegung des Werkhoses, 1. Rate Fr. 100,000; Berlegung des Werkhoses, 1. Rate Fr. 100,000; Peils und Psseganstalt Friedmatt, neuer Pavillon, 2. Kate Fr. 300,000; Badsund Wassanstalt Breite, 1. Rate Fr. 100,000.

Auf dem Areal des alten Badischen Bahnhofes in Basel werden zurzeit Kanalisationsarbeiten zum Anschluß an die noch zu erstellenden provisorischen Ausstellungshallen der bevorstehenden Mustermesse vorgenommen. Auch mit der Aufstellung der Ausstellungshallen, die zuletzt für die Kunstausstellung in Zürich Verwendung fanden, ist begonnen worden. Eine der Hallen ist bereits fertig montlert.

In der Frage der Schulhauserweiterung in Samaden hat die von der Gemeinde beftellte Baukommission ihre Arbeit begonnen. Schon der Platzmangel im ordent, lichen Schulbetrieb muß einer solchen Umgeftaltung rusen, wenn die Rätische Bahn wieder mit dem vollen Personalbestand arbeiten wird, dann kommen geeignete Lokalitäten für die Gewerbe- und Haushaltungsschule in Bertracht. Auch die Erstellung eines Lokales für den haus, wirtschaftlichen Unterricht kann in Betracht kommen.

## über das Stauchen der Sägen

schreibt ein Einsender in Nr. 40 ds. Blattes und hebt deffen Borteile gegenüber bem Schränken hervor. Schreiber dies will etwelche Vorteile inbezug auf Beibehaltung bes Weges und fauberen Schnitt nicht beftreiten. Nur möchte ich einmal fragen (da das Schränken als veralteter Mobus hingeftellt wird und bemgegenüber bas Stauchen als vorteilhafte Neuerung, die wegen großväterischen Manie, ren in den hiefigen Sagereien faft teinen Eingang findet), ob der Einsender imftande ift, nachzuweisen, welches ber ältere Modus ift: in Amerika bas Stauchen ober bas hier gebräuchliche Schränken? Wenn wir bie großen Ga' geretbetriebe, bie in den letten 10 Jahren erftanden find, richtig betrachten, fo fann deren Befiger Buganglichteit für Neuerungen gewiß nicht abgesprochen werden. Wir muffen also ben Grund, daß das Stauchen gerade in den neueren Betrieben nicht eingeführt ift, an einem andern Ort als an den alten Manteren der Sager und Sagereibefiger suchen.

Ein Hauptgrund dürfte darin liegen, daß sehr viel Sägeblätter zu hart sind und darum beim Stauchen reißen oder abspringen. Demzusolge müßten solche Blätter ein, sach weggelegt, oder dann beide Versahren nebeneinander eingesührt werden. Auch ist beim Stauchen die Abnuhung des Blattes eine bedeutend größere als beim Schränken, was bei den hohen Preisen der Blätter sehr zu beachten ist. Zudem ersordert ein gestauchtes Blatt zweit bis dreif mal soviel Zeit zum scharf machen wie ein geschränktes, somit ist auch die Abnuhung der Schleissschen bedeutend größer. Stumps werden gestauchte Blätter wie geschränkte, denn gehärteten Stahl kalt zu stauchen, daß er keine Risse erhält, wenn solche dem unbewassenen Auge auch verborgen bleiben, wird kaum möglich seine ganze, ist un möglich.

Wenn in Amerika das Stauchen vorwiegend Sitte ift, so werden sie dazu geeigneteres Blattmaterial besitzen, denn daß unsere Sägereibesitzer noch so weit zurück sind, um solche Vorteile nicht zu erkennen, wollen wir nicht hoffen.

Bundesratsbeschluß

betreffend die Förderung und Hebung der anger wandten (industriellen und gewerblichen) Itunst.

(Bom 18. Dezember 1917.)

Art. 1. Der Bund beteiligt fich an den Beftrebungen zur Förderung und Hebung der angewandten (induftriellen und gewerblichen) Kunft durch:

a Beranftaltung von kunftgewerblichen Ausstellungen; b. Gewährung von Subventionen an Organisationen mit dem Zwecke der Förderung und Hebung des schweizerischen Kunftgewerbes;

c. Berabfolgung von Stipendien und Aussetzung von Breifen;

d. finanzielle Unterftützung allfällig weiterer im allgemeinen Interesse bes Landes liegender Bestrebungen für Förderung und Hebung des Kunftgewerbes.

Art. 2. Bu biefem Zwecke wird in ben eidgenöffischen